

Hinweis für die Ausschreibung „Digitale Zukunftskommune@bw“

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weist auf folgenden Wettbewerb mit einer Bewerbungsfrist bis zum 31. Dezember 2017 hin:

- **Teil A:** Die Auswahl von bis zu **4 Pilot-Kommunen** für das Modellvorhaben „Digitale Zukunftskommune@bw“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw. Die Projektdauer sollte 24 Monate nicht unter- und 36 Monate nicht überschreiten (Förderbudget: 4,4 Mio. Euro bei einem Fördersatz bis 50 % der Gesamtausgaben).
- **Teil B:** Die Unterstützung von bis zu **50 weiteren Kommunen** bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie als vorbereitende Maßnahme für anschließende Umsetzungsprojekte.
 - In einer ersten Phase von Teil B soll die Durchführung eines Agenda-Prozesses mitsamt digitaler Ergebnisdokumentation je Kommune **max. 10 Monate** dauern. Hierbei werden ein agiles Projektmanagement und eine agile Projektentwicklung erwartet, für die externe Unterstützung aus Projektmitteln eingeholt werden kann (Förderbudget: 1,9 Mio. Euro bei einem Fördersatz bis 80 % der Gesamtausgaben). Die Auswahl der 50 Kommunen soll sich entlang der unterschiedlichen Typen von Kommunen wie folgt verteilen:
 - 30 Kommunen mit bis einschließlich 20.000 Einwohnern sollen mit bis zu 35.000 Euro gefördert werden
 - 15 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern sollen mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden
 - 5 Landkreise, interkommunale Zusammenschlüsse oder Kommunalverbände sollen mit bis zu 45.000 Euro gefördert werden.
 - In der zweiten Phase von Teil B werden aus den Digitalisierungsstrategien des Wettbewerbs mindestens **vier Gewinner** ausgewählt, die zusätzliche Mittel für die Umsetzung konkreter Pilotvorhaben erhalten sollen (Förderbudget: mind. 0,4 Mio. Euro bei einem Fördersatz bis 50 % der Gesamtausgaben).
- **Teil C:** Begleitforschung, Wissensaustausch & Verstetigung von Erkenntnissen, Qualifizierung von Barrieren, Treibern, Rahmenbedingungen, Prozessen (Ausschreibung nach GWB mit Budget von 0,5 Mio. Euro).

Es gelten die Fördervoraussetzungen der Ausschreibung, die mit dem Antragsformular unter **www.digital-bw.de** heruntergeladen werden kann.